



## 1. Personelle Veränderungen im BPR

Der langjährige BPR-Vorsitzende, Clemens Hartelt, wurde im Rahmen seiner letzten Sitzung in den Ruhestand verabschiedet, mit persönlichen Präsenten der BPR-Mitglieder und den besten Wünschen vom Referat „Berufliche Schulen“. In allen Dankesworten kam wertschätzend zum Ausdruck, mit welcher großen Kompetenz, Erfahrung, Energie und Empathie er dieses anspruchsvolle Amt 10 Jahre lang ausgeführt hat, „zum Wohle von Kolleginnen und Kollegen und zur Erfüllung der Aufgaben der Dienststelle“ (LPVG). Nachgerückt als neues BPR-Mitglied ist Julia Nordmann, wissenschaftliche Lehrerin und ÖPR an der Elektronikschule Tettngang. Zum neuen Vorsitzenden des 9-köpfigen Gremiums wurde Martin Fillinger gewählt. Er ist wissenschaftlicher Lehrer an der Karl-Arnold-Schule in Biberach, seit 2019 im BPR und war lange Jahre ÖPR-Mitglied und ÖPR-Vorsitzender. Wir wünschen Frau Nordmann einen erfolgreichen Start und viel Freude bei der neuen Aufgabe.

## 2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte, sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis („Erfüller/-innen“) zum 01. Mai 2023

### a) A14-Ausschreibungsverfahren

Für dieses Verfahren haben die beruflichen Schulen in unserem Bezirk **33 Stellen** (BW: 192) erhalten. Die Beförderung ist verbunden mit der Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe, für die sich die entsprechenden Lehrkräfte bewerben können. Die Schulleitungen haben die Besetzungsvorschläge bis zum 10.03.23 ans RPT weitergeleitet.

### b) Konventionelles Verfahren

Für dieses Verfahren gibt es in unserem Bezirk **29 Stellen** (BW: 153). Der Beförderungsjahrgang 2011 ist geöffnet.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe
1994 + früher	mind. 2,5
1995 - 2006	mind. 2,0
2007 - 2010	mind. 1,5
2011	mind. 1,0

(2012, 2013 für Privatschullehrkräfte)

## 3. Arbeitnehmervertretung

Der HPR BS wurde darüber informiert, dass befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften den Zeitraum der Sommerferien nach einem Stichtagmodell einschließen:

- Die befristete Beschäftigung muss spätestens zum 31. Dezember beginnen **und**
- Der Einsatz der Lehrkraft im Unterricht muss unmittelbar bis zu Beginn der Sommerferien erfolgen

Befristet tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die bereits am 31.12.22 beschäftigt waren und deren Arbeitsvertrag eine Laufzeit bis zum letzten Tag vor den Sommerferien aufweist, werden von den Regierungspräsidien informiert, dass es eine Durchzahlung über die Sommerferien 2023 gibt. Betroffene müssen nichts veranlassen.

## 4. Pauschale Beihilfe / Beihilferecht

Im Zusammenhang mit der „Pauschalen Beihilfe“ endet für viele beamtete Lehrkräfte am **31.05.23** die Antragsfrist. Wenn kein Antrag gestellt wird (wie wohl bei den meisten PKV-versicherten Bestandsbeamten) bleibt alles beim Alten, also bei der aufwendungsbezogenen, ergänzenden Beihilfe. Andernfalls weist man eine Krankenvollversicherung (Versicherungsumfang = 100%) nach und erhält eine monatliche 50%-Pauschale (max. 384 €, 2022) zu den Krankenversicherungsbeiträgen. **Die Entscheidung für die Pauschale Beihilfe ist unwiderruflich!** Sie ist individuell zu treffen, vordergründig in Abhängigkeit der persönlichen Situation und der zukünftigen Lebensplanung.

Für jung verbeamtete Lehrkräfte wird der „eingefrorene“ Beihilfebemessungssatz wieder „aufgetaut“: ab zwei Kindern oder später im Ruhestand wird dieser wieder von 50 auf 70 % angehoben. Und deswegen müssen auch die PKV-Rückstellungen angepasst werden und reduzieren so oder so den monatlichen Versicherungsbeitrag.

## 5. Beschäftigung Schwangerer und vulnerabler Lehrkräfte im Hinblick auf das Corona-Virus

Ab sofort können Schwangere und vulnerable Lehrkräfte grundsätzlich wieder ohne besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Corona-Virus im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Für Schwangere besteht zudem keine generelle Notwendigkeit mehr im Präsenzunterricht eine FFP2-Maske zu tragen.

Durch die Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes und der neuesten Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) des Bundes müssen die Schutzmaßnahmen für Schwangere und vulnerable Lehrkräfte im Hinblick auf das Corona-Virus neu geprüft und bewertet werden. Maßgeblich hierfür sind die derzeit gültigen bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). Ein entsprechendes Schreiben des Kultusministeriums vom 24.03.2023 ist allen Schulleitungen zugegangen.

Ein entscheidender Baustein ist hier die **Gefährdungsbeurteilung**. Im Hinblick auf eine Ansteckung Schwangerer oder vulnerabler Lehrkräfte mit dem Corona-Virus muss der Arbeitgeber auf Basis der entsprechenden bundesrechtlichen Vorgaben mittels Gefährdungsbeurteilung überprüfen, ob das berufliche Ansteckungsrisiko über dem der Allgemeinbevölkerung liegt. Nur wenn dies der Fall ist, kommt die Beurteilung des individuellen Risikos für einen besonders schweren Verlauf im Hinblick auf den Arbeitsplatz in Betracht, welcher ein generelles Beschäftigungsverbot für Schwangere oder vulnerable Lehrkräfte rechtfertigen könnte. Nach Einschätzung des Kultusministeriums ist zum jetzigen Zeitpunkt das berufliche Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus an den Schulen nicht höher einzuschätzen als das Ansteckungsrisiko der Allgemeinbevölkerung, sodass Schwangere und vulnerable Lehrkräfte grundsätzlich ab sofort wieder ohne besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Corona-Virus im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Es besteht für die Schulleitung weiterhin die Verpflichtung bei Bekanntwerden der Schwangerschaft eine individualisierte Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Aufgrund der Neubewertung des Ansteckungsrisikos wird bei vulnerablen Lehrkräften mit einem fachärztlichen Attest generell empfohlen, eine arbeitsmedizinische Beratung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu ihren individuellen Gefährdungen anzubieten. Dies gilt aktuell insbesondere für vom Präsenzunterricht befreite Lehrkräfte. Die B.A.D GmbH kann Sie bzgl. des Einsatzes der betreffenden Lehrkraft im Präsenzunterricht beraten. Die Schreiben und eine Muster-Gefährdungsbeurteilung findet man auf der Arbeitsschutz-Seite des Kultusministeriums

<https://arbeitsschutz-schule.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/Gefaehrdungsbeurteilung/Mutterschutz>

Der ÖPR ist auf jeden Fall bei den aus der Gefährdungsbeurteilung **abgeleiteten Maßnahmen** in der uneingeschränkten **Mitbestimmung nach § 74 Abs. 2 Nr. 8 LPVG**. Im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit und auch aus Gründen der Vereinfachung der Abläufe sollte der ÖPR schon frühzeitig z. B. schon bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung einbezogen werden.

## 6. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Bildschirmarbeit

Die Vorsorgeuntersuchung „Bildschirmarbeit“ gehört zu den Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Sie soll einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. Als Bezirkspersonalrat möchten wir Ihnen empfehlen, diese Vorsorge wahrzunehmen, da sie dazu dient, arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Im Zusammenhang mit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille sind entsprechende Hinweise zu beachten, so muss z.B. vor Anschaffung ein Antrag beim RPT gestellt werden.

Folgende berufliche Schulen sind im Herbst 2023 für die dritte Tranche der o.g. Vorsorgeuntersuchung vorgesehen:

- MCS, Überlingen
- CVS, Überlingen

Die Schulleitungen erhalten noch ein Schreiben vom BAD mit schulspezifischen Terminlinks. Damit können sich die Schulen zu dieser Angebotsvorsorge anmelden.

## **7. Termine**

01.12.2023	Bewerbungsfrist für WL-Aufstiegslehrgang (gD / hD)
08.01.2024	(voraussichtliche) Abgabe stellenwirksamer Änderungen
04.03.2024	Dienstbesprechung von RPT, BPR und ÖPR

## 8. Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN**  
**BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**  
 BPR-Geschäftsstelle: Frau Dießner, ☎ 07071 757-2031 - 📠 07071 757-2007 (z.Hd. Frau Dießner)  
 ✉ [ute.diessner@rpt.bwl.de](mailto:ute.diessner@rpt.bwl.de)

<i>Name, Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatkontakt</i>
<b>Fillinger, Martin</b> Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-212	Franz-Liszt-Str. 11 88444 Ummendorf ☎ 07351-5788004 ✉ martin.fillinger@rpt.bwl.de
<b>Bürger-Junger, Ute</b> Stellv. Vorsitzende	Wilhelm-Schickard-Schule Primus-Truber-Str. 41 72072 Tübingen ☎ 07071-565-17-0	Rommelstalstraße 24 72108 Rottenburg ☎ 07472-9248739 ✉ ute.buerger-junger@rpt.bwl.de
<b>Berg, Christoph</b>	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751-368-151 bzw. -100	Langenacker 5 88353 Kißlegg ☎ 07563-9155151 ✉ christoph.berg@rpt.bwl.de
<b>Jakob, Marie-Luise</b>	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731-92038-0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337-923140 ✉ marie-luise.jakob@rpt.bwl.de
<b>Naumann, Annette</b>	Friedrich-List-Schule Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731-1613884	Bogenholzstraße 24 89233 Neu-Ulm ☎ 0731-25063651 ✉ annette.naumann@rpt.bwl.de
<b>Nordmann, Julia</b>	Elektronikschule Tettngang Oberhofer Str. 25 88069 Tettngang ☎ 07542-9372-0	☎ 01575-4088419 ✉ julia.nordmann@rpt.bwl.de
<b>Otulak, Kai</b>	Berufliche Schulen Rottenburg Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472-93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071-62307 ✉ kai.otulak@rpt.bwl.de
<b>Strauß, Reinhold</b>	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731-1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309-41520 ✉ reinhold.strauss@rpt.bwl.de
<b>Veser, Thomas</b>	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731-92038-0	☎ 0176-23934428 ✉ thomas.veser@rpt.bwl.de
<b>Reiser, Michael Jens</b> Bezirksvertrauensperson	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351-346-215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731-618964      0174-6038131 ✉ michaeljens.reiser@rpt.bwl.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen finden Sie auch über folgende Links:



[Link-Bezirkspersonalrat-BS-Tübingen](#)